

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924**

9.8.1924 (No. 185)

Expedition: Karlsruhe, Straße Nr. 14. Fernsprecher: Nr. 953 und 954. Postfachkonto Karlsruhe Nr. 3515

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: J. G. E. K. Seyfried Karlsruhe

**Bezugspreis:** In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 2,60 Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstags 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruhe, Straße Nr. 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Lagerbedeutung, zwangsweiser Verbreitung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfäden und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur bis 25. auf Monatsfuß erfolgen.

### Zum 11. August

Der 11. August ist der Tag, an dem sich das deutsche Volk durch die Nationalversammlung in Weimar vor 5 Jahren eine neue Verfassung gegeben hat. Ein Jahrzehnt der Wirksamkeit dieser Verfassung berechtigt zu einem Rückblick auf das, was diese Verfassung geleistet hat und was mit ihr geleistet worden ist.

In Weimar ist das Verfassungswerk geschaffen worden, an der vornehmsten Stätte deutscher Geisteskultur, an der Wiege so vieler Großtaten deutscher Geisteshelden. Es ist geschaffen worden in einer Zeit großer nationaler Not und Demütigung, in einer Periode, wo der außenpolitische Druck sich aufs schärfste geltend machte, in einer Zeit, in der das deutsche Volk von innerpolitischen Kämpfen zerrissen, körperlich und seelisch erschöpft und von Anarchie und Auflösung bedroht war. Die festen Normen für eine neue Rechtsordnung mußten in dieser Zeit unter den größten Schwierigkeiten geschaffen werden.

Die Verfassung von Weimar trägt darum nach mancher Richtung die Kennzeichen des Überganges. Aus diesem Grunde ist die Verfassung vom Standpunkte des rechtsstehenden Politikers unvollkommen geblieben, reform- und verbesserungsbedürftig. Das große Verdienst der Weimarer Verfassung ist aber, daß sie auch in der Zeit der äußersten Gefahr das feste Gefüge des deutschen Staates und damit die Einheit des Reiches erhalten hat. Sie ist heute der Bürgen der deutschen Einheit. Die alte staatliche Form war durch die Revolution erschlagen und große Teile des deutschen Volkes beklagten die Zertrümmerung ihrer alten Ideale. Aber was wäre aus Deutschland geworden, wenn in jener wilden Zeit durch die schöpferische Zusammenarbeit erstster Männer nicht ein neuer Rechtsboden geschaffen worden wäre, auf dem sich alle Gesetzestendenzen zusammenfinden konnten? Elemente der Zerstörung waren damals am Werke, Absonderungsbestrebungen machten sich hier und da geltend. Die alten sonderstaatlichen Gegensätze führten zu ernststen Spannungen. In dieser Zeit wurde die Weimarer Verfassung, das neue staatliche Rechtsfundament. Ein solcher Boden muß in jedem ernst zu nehmenden Staate vorhanden sein. Denn Gesetzmäßigkeit ist die Grundlage jedes Staates.

Noch leben heute Millionen von Deutschen außerhalb der deutschen Staatsgrenzen, alle diejenigen, die im Osten vom Reiche gewaltsam abgetrennt sind oder wie in Österreich vorläufig nicht zu uns herüberkommen können. Für sie bildet die Weimarer Verfassung den Rahmen eines zukünftigen, größeren Deutschlands. Dieser Rahmen wird einst ausgefüllt werden, wenn die Zeit sich erfüllt hat.

Die neue Verfassung zeigt einen ganz anderen Aufbau und eine wesentlich andere Struktur als die alte. Diese war auf dem Bund der deutschen Fürsten aufgebaut, die neue dagegen geht zurück auf den Grundgedanken der Souveränität des Volkes, sie ist also parlamentarisch und demokratisch. Darin liegt, jedenfalls äußerlich, ein gewisser Bruch mit der Vergangenheit. Manches an der Weimarer Verfassung wird in Zukunft vielleicht auch anders gefaßt werden. Darum wird es die Aufgabe der Regierenden sein, in der Ausführung der Verfassung auch die gesunden Kräfte der Vergangenheit zur Geltung zu bringen. Aber eins ist sicher, ohne das Fundament der neuen Verfassung kommen wir nicht mehr aus. Sie ist die Rechtsgrundlage, ohne die es im heutigen Deutschland keine Ordnung, kein Gesetz gibt. Viele Deutsche stehen noch heute der neuen Verfassung innerlich fremd, auch ablehnend gegenüber, aber niemand, der Sinn für Gesetz und Ordnung hat, kann sie praktisch verleugnen. Wir alle haben inzwischen gelernt, auf ihrem Rechtsboden zu arbeiten. Aus diesem Grunde können und dürfen die Gesetzestendenzen auch von Rechts den Gedanktag des Inkrafttretens der neuen Verfassung würdig begehen.

### Die Verfassungsfeier in Karlsruhe

Die bekanntlich vom badischen Staatsministerium im großen Saal der Festhalle veranstaltet wird und bei der Reichszanzler a. D. Dr. Birck die Festrede hält, beginnt am Montag morgen pünktlich 11 Uhr. Der Eintritt ist frei.

### Schluss des Landtags

Ein Mitglied des Landtages schreibt uns:

Säpter als sonst ist der badische Landtag auseinandergegangen; das Ermächtigungsgesetz vom Dezember 1923 und die Reichstagswahlen vom 4. Mai 1924 haben die in verlossener Nacht um 2 Uhr abgeschlossene Tagung beeinflusst und ihm die Erledigung seiner vielseitigen Aufgaben erst eigentlich in den Monaten Juni und Juli möglich gemacht. Dazu war in dieser Session auch die Beratung und Beschlußfassung über den Staatsvoranschlag für die Jahre 1924 und 1925 vorzunehmen, und so waren die Schwierigkeiten der Tagung nach verschiedenen Seiten hin wesentlich erhöht. Ferner nahm der Gesetzentwurf über die Gebäudefördersteuer und die vorgeschlagene Aufhebung des Arbeitsministeriums und andere wichtige Fragen den Landtag außerdem noch in Anspruch. Räht man alle diese Probleme und Staatsnotwendigkeiten keine passieren, dann erzieht man ohne weiteres aus der Fülle der vollbrachten Arbeit, daß auch das badische Parlament bestrebt war, den Gegenwartsaufgaben im vollen Umfang gerecht zu werden. Es dürfte denn auch in der Geschichte des badischen Landtags einzig dastehen, daß volle drei Wochen hintereinander öffentliche Sitzungen stattfinden müssen — wie dies vom 21. Juli bis 9. August 1924 — geschah, um den von den Kommissionen vorbereiteten Stoff gefestigt zu machen.

Die vollständigen Arbeiten kritisch zu prüfen, ist heute nicht Zweck dieser Zeilen. Die „Karlt. Ztg.“ hat ziemlich ausführliche Berichte über die Plenarsitzungen der letzten drei Wochen gebracht, zudem unterrichtet der stenographische Bericht, welcher ihr bekanntlich regelmäßig beiliegt, ganz gründlich über das, was im badischen Landtag vorgeht. Aber eines scheint uns doch festzustellen: Die politischen Kämpfe sind auch im badischen Landtage heftiger, leidenschaftlicher und in prinzipieller Beziehung schärfer geworden. Kaum hatte eine Debatte begonnen, waren Zentrum und Landbund oder Sozialdemokratie und Kommunisten — wie man zu sagen pflegt — hintereinander geraten, und fast regelmäßig nahm die Debatte einen stürmischen Verlauf. Oder auch die badische Regierung oder einer ihrer Minister hatte sich mit den außerhalb der Koalition stehenden Parteien, zu beschäftigen, und hier ging es dann meistens ebenfalls recht bewegt zu. Obwohl es sich auch bei der großen politischen Aussprache am 20. und 21. Juli zeigte, daß die Regierung dieser Opposition wenig oder gar keine Angriffsflächen bot.

Gestern abend allerdings flammte dieser politische Gegensatz zwischen der Opposition der Rechten und der badischen Regierung in einer Schärfe auf, wie es in dieser Form im badischen Landtag lange nicht erlebt war. Die im Namen der Deutschnationalen Volkspartei, der Deutschen Volkspartei und des Landbundes durch den Abg. Weber abgegebene Begründung, warum diese drei Parteien bei der Abstimmung über das Finanzgesetz sich der Stimme enthalten würden, war von derartig schweren direkten und indirekten Vorwürfen gegen die Regierung umrahmt, daß diese sich durch eine längere, scharf formulierte Erklärung, welche der Staatspräsident Dr. Köhler abgab, dagegen verwahrte. (Siehe Wortlaut der Erklärung im heutigen Bericht.) Auch der Innenminister Remmele wies in sehr energischen Worten die von der Opposition erhobenen Unterstellungen zurück und verteidigte die Finanzpolitik der badischen Regierung, sowie später nochmals kategorisch der badische Finanzminister. Nicht minder scharf hatte Abg. Dr. Schöfer das ungerichtete Vorgehen der vereinigten Opposition gegetzt. Diese war nicht imstande, der gerechten Abwehr der badischen Regierung sachlich entgegenzutreten, so sehr sich auch die Abg. Mayer-Karlsruhe, Weber und Klüber bemühten. Man hatte den Eindruck, daß die letzteren bei der sehr gespannt verlaufenen Debatte nicht gut abgeschnitten haben. Man hätte es verstanden, wenn die Opposition der Rechten, wie sie dies in früheren Jahren auch tat, ihre Ablehnung oder Enthaltung bei der Abstimmung über das Finanzgesetz kurz und sachlich begründet haben würde. Aber daß sie dazu überging, sich in halt- und maßlosen Vorwürfen gegen die Regierung und ihre Finanzpolitik zu ergehen, war ein Unternehmen, das sachlich nicht gerechtfertigt war und begrifflicherweise von der Regierung auf seinen wahren Wert zurückgeführt werden mußte. Es ist doch unbestrittene

Tatsache, daß von allen Ländern in Deutschland Baden noch mit die beste Finanzpolitik getrieben hat, und ständig vollführt, so daß man uns deswegen oft beneidete, und daß es eben deswegen der Opposition sehr schlecht anstand, im letzten Augenblick mit solchen Vorwürfen, wie sie in der Erklärung des Abg. Weber standen, öffentlich hervorzutreten.

So tobte der politische und prinzipielle Kampf der Parteien und zum Teil die Stellung der Regierung fast bis zur letzten Stunde der Tagung und ließ erkennen, wie überaus schwierig es unter den heutigen wirren, reichen Zeitverhältnissen ist, die Geschäfte des Staates zu führen und zugleich die Anforderungen der einzelnen Parteien des Landtags mit den Staatsinteressen in Einklang zu bringen.

Auf Einzelheiten der geschlossenen Landtags-Periode kommen wir noch zurück; sie war reich an Erlebnissen und Kämpfen und man kann nur hoffen und wünschen, daß die geleistete Arbeit dem badischen Volke in seiner Gesamtheit zum Wohle gereichen möge.

### Unterbrechung der Londoner Konferenz

Reise Herriots nach Paris

Herriot, General Kollat und Clementel wollen heute von London mit Flugzeug nach Paris reisen, um eine Entscheidung des Ministerrats herbeizuführen. Während Herriot bereit ist, sich auf einer annehmbaren Basis mit Deutschland zu verständigen, fordert die extreme Richtung innerhalb der Delegation, daß die Militärrücknahme und die Kommerzialisierung der deutschen Anleihe, sowie der Obligationen zur Bedingung der militärischen Räumung gemacht werde, was von deutscher Seite abgelehnt wird. Die Konferenz ist also in eine neue Krise eingetreten, es wird in London versichert, daß es völlig verfehlt wäre, diese Reise mit dem Fall Briands in Cannes zu vergleichen. Man fühlt sich etwas unbehaglich, aber es wird erklärt und geglaubt, daß Herriot sicher die notwendige Rüdendeckung in Paris finden werde. Die Franzosen wollen am Montag früh zurück sein. Macdonald benutzt die Pause zu einem Ausflug nach Eastbourne.

W.B. Paris, 9. Aug. Nach dem „Echo de Paris“ hat man das Gerücht von ersten Meinungsverschiedenheiten innerhalb der französischen Delegation kolportiert. Herriot habe unter dem Druck der Nachrichten, die aus Paris eingetroffen seien, sich verpflichtet, das Ruhrgebiet militärisch zu räumen, ohne die Wiederaufnahme der Militärrücknahme in Deutschland abzuwarten. Es sei darauf zu einem lebhaften Meinungsaustausch zwischen ihm und Kollat gekommen, der auf dem Standpunkt steht: Keine militärische Räumung des Ruhrgebietes vor Wiederaufnahme der Militärrücknahme. Kollat habe Herriot erwidert, unter diesen Umständen könne er nicht mehr für die Sicherheit Frankreichs garantieren. Angesichts des Ernstes des Konfliktes habe Herriot vorgeschlagen, den Schiedspruch des Ministerrates anzurufen. Auch der Sonderberichterstatter des „Matin“ berichtet von ersten Entscheidungen. Der Ministerrat müsse sagen, ob er die These anerkenne, das Ruhrgebiet nur zu räumen, wenn Deutschland die strikte Durchführung der Verträge annimmt und die allgemeinen Bestimmungen über die Reparationskommission und die Entwaffnung angenommen hat. Um diesen Gerüchten ein Ende zu machen, hat der Quai d'Orsay in später Abendstunde der Presse mitgeteilt: Herriot, der über die verschiedenen Auslegungen, die seine Reise veranlaßt hätte, unterrichtet sei, habe erklärt, es sei ganz natürlich, wenn er nach zögerlicher Abwesenheit von Paris und nachdem er im Besitz aller Elemente der Verhandlungen sei, einen Tag der Freiheit ausnütze, um dem Ministerrat zu berichten, anstatt Besuche in der Umgebung von London zu machen. Es gebe keinen anderen Grund für seine Reise. Mit einer gewissen Bosheit fragt das „Echo de Paris“: Wann darf man das Dementi dieses Dementis erwarten?

Der Ministerrat ist für heute Samstag abend 10 Uhr ins Elysee einberufen worden. Herriot trifft spätestens heute abend 9 Uhr in Paris ein.

### Die Verhandlungslage

W.B. London, 9. Aug. Wie hier verlautet, kann der bisherige Fortgang der Verhandlungen sowohl hinsichtlich der allgemein herrschenden Atmosphäre als auch in bezug auf die sachlichen Ergebnisse als durchaus befriedigend angesehen werden. Die augenblickliche Lage der Konferenz kann man als „hoffnungsvoll“, aber noch nicht geregelt bezeichnen. Es ist zu erwarten, daß man sich über die wirtschaftliche Räumung des Ruhrgebietes im Wesentlichen einigen wird.

Mit einer Beilage: 23. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtags

### Die Durchführungsmassnahmen des Dawesplanes

WLB. Paris, 9. August. Die Agentur Havas berichtet aus London, Finanzminister Dr. Luther habe kurz vor Miternacht der Reparationskommission mitgeteilt, die deutsche Delegation werde das Protokoll mit den Durchführungsmassnahmen des Dawesplanes unterzeichnen.

### Amerika

WLB. Paris, 9. August. Der amerikanische Botschafter in Paris teilt heute von Le Havre nach den Vereinigten Staaten ab. Da seine Reise mit der Rückkehr des Staatssekretärs Hughes zusammenfällt, wird nach der „Chicago Tribune“ in französischen diplomatischen Kreisen angenommen, daß in Washington hochpolitische Besprechungen über die gegenwärtig in der Schwebe befindlichen europäischen Fragen stattfinden werden.

### Erklärungen des Reichsfinanzministers

WLB. London, 8. Aug. Die Westminster Gazette veröffentlicht ein Interview eines ihrer Mitarbeiter mit Reichsfinanzminister Dr. Luther, in dem dieser nach einer Darstellung der schwierigen Lage des deutschen Mittelstandes unter Widerlegung der Legende vom Reichtum der deutschen Industriellenklasse ausführte, die Frage der Ruhrbesetzung stehe mit Deutschlands Zahlungsfähigkeit in so innigem Zusammenhang, daß es schwer sei zu sagen, wie irgend eine Lösung der gegenwärtigen Schwierigkeiten erreicht werden könnte, ohne daß diese Frage in den Vordergrund der Erörterungen geschoben werde. Abgesehen vom rein wirtschaftlichen Interesse sei auch die moralische Seite der Frage in Betracht zu ziehen, wenn man erreichen wolle, daß Deutschland von ganzem Herzen am Wiederaufbau mitwirle. Der Berichterstatter bemerkt, niemand, der mit Luther gesprochen hätte, könnte nur einen Augenblick an seiner aufrichtigen Hoffnung zweifeln, daß eine Vereinbarung erreicht werden könnte.

### Die Reparationsgeschehnisse

Wie der „Berl. Lokalang.“ hört wird die Reichsregierung voraussichtlich unmittelbar nach Schluß der Londoner Konferenz den Reichstag zusammenberufen, um ihm die für die Durchführung des Dawesgutachtens notwendigen Gesetzesentwürfe vorzulegen. Wie das Blatt annimmt, wird die Einberufung des Reichstages etwa um den 18. August herum erfolgen.

WLB. London, 9. Aug. Die Reparationskommission hat der „Times“ zufolge das deutsche Gesetz betreffend die Bildung einer neuen deutschen Emissionsbank bewilligt und das Protokoll betreffend die Einrichtung der im Dawesplan vorgesehenen Kontrollstelle angenommen.

### Die interalliierten Schulden

WLB. Paris, 9. August. Die vorgesehene Konferenz über die interalliierte Schuldenfrage soll nach dem „Petit Journal“ bereits zwischen dem 15. und 20. August in Paris zusammentreten.

## Der Gesetzentwurf über Zölle und Umsatzsteuern im Reichsrat

Der Reichsrat nahm am Freitag zunächst den Gesetzentwurf zur Änderung des Postgesetzes an. Danach wird eine Entschädigung für verloren gegangene Pakete und Einschreibsendungen im wesentlichen auf den Stand der Friedenszeit gebracht. Im Falle eines Verlustes oder einer Beschädigung eines Paketes ohne Wertangabe, soll künftig für das Pfund drei Mark entschädigt werden, für eine eingeschriebene Sendung, die verloren geht, 40 Mark. Ferner wurde ein Gesetzentwurf über Zölle und Umsatzsteuern mit 36 gegen 20 Stimmen angenommen. Der Entwurf besteht aus drei Artikeln. Artikel 1 hebt die am 4. Aug. 1914 erlassene Verordnung auf, wonach für eine ganze Reihe von lebenswichtigen Nahrungsmitteln und Rohstoffen vorübergehend die Zölle außer Kraft gesetzt werden. Manuere sollen die Zölle in autonomer Höhe wieder eingeführt werden.

Sodann wird das Gesetz über die vorübergehende Aufhebung beziehungsweise Herabsetzung von Zöllen vom 19. Juni 1921 verlängert. Nach einer weiteren Bestimmung des Artikels 1 soll durch ein Gesetz die Regierung auch ermächtigt werden zu einer vorübergehenden Zolländerung vornehmlich der Industriezölle, wo ein dringendes wirtschaftliches Bedürfnis vorliegt. Der Reichsrat und der volkswirtschaftliche Ausschuss des Reichstages müssen ihre Zustimmung dazu geben. Artikel 2 ermächtigt die Umsatzsteuer von 2½ auf 2 Prozent und bringt weitere Erleichterungen. Die Weberbergungssteuer wird in ihrem Höchstmaß auf den Satz der Steuernotverordnung festgesetzt. Ganz aufgehoben wird die Beherbergungssteuer soweit Private in Frage kommen. Ebenso brauchen die Wände zu Kellern, Kellern, keine Kellernsteuern zu zahlen. Artikel 3 bestimmt, daß die Ermächtigung zur Zolländerung im Falle eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses der Regierung sofort mit dem Tage der Verkündung des Gesetzes gegeben wird. Im übrigen soll die Regierung von sich aus bestimmen, wann die übrigen Punkte des Gesetzes besonders die Bestimmungen über die betreffenden Zölle in Kraft treten sollen.

Vor der Abstimmung über die Zollvorlage gab Ministerialdirektor Dr. Kabis namens der preussischen Staatsregierung eine Erklärung ab, in der es heißt: „Schlechte Hilfe kann der Landwirtschaft nur durch Beschaffung von Krediten gebracht werden, und hier hat die preussische Regierung auch die erforderlichen Verhandlungen eingeleitet. Der Zoll wird jetzt der Landwirtschaft kein Geld bringen, denn ohne Kredite muß sie sofort verkaufen. Die Händler haben dann das Getreide in der Hand und sie werden es sein, die dann im Frühjahr den Zollgewinn durch Preisauflage machen werden. Die Haupt Schwierigkeit, unter der die Landwirtschaft zur Zeit leidet, ist die viel zu große Spanne zwischen den Preisen, die der Produzent erhält, und den Preisen, die der Konsument zahlen muß. Hier muß nach Ansicht der preussischen Regierung eingegriffen werden. Vor allem aber glaubt die preussische Regierung im jetzigen Augenblick, wo noch nicht zu übersehen ist, welche Auswirkung die Londoner Verhandlungen auf das deutsche Wirtschaftsleben haben werden, und wo mit steigender Arbeitslosigkeit zu rechnen ist, nicht bei einer Maßnahme mitwirken zu können, die zur Verteuerung der Lebenshaltung der breiten Massen der Bevölkerung führen muß. Sie hätte es daher vorgezogen, wenn die Entscheidung des Reichstages noch einige Zeit hinausgeschoben worden wäre, da dies nicht hat erreicht werden können, wird die preussische Regierung heute gegen die Vorlage stimmen.“

In der Abstimmung wurde die Vorlage nach den Beschlüssen der Ausschüsse mit 36 gegen 20 Stimmen angenommen. Dagegen stimmte das preussische Staatsministerium, die Vertreter von Berlin und der Provinz Grenzmark Westpreußen-Posen, ferner von den Ländern Sachsen, Schaumburg-Lippe und die Vertreter der Hansestädte. Die Vertreter von Baden und Braunschweig enthielten sich der Abstimmung.

## Kurze Nachrichten

Die Reichsindizes für die Lebenshaltungskosten ist gegenüber der Vorwoche unverändert geblieben.

Die Münchener Polizei gegen Schwarz-Rot-Gold. Plättchenmeldungen aus München zufolge, wurde auf Grund des Schmeierschen Notarverlages vom 11. Mai das Tragen der vom Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold getragenen Notarke von der Münchener Polizeidirektion verboten.

Abbau bei der Regie? Die „Wolff. Blg.“ meldet aus Essen, daß auf einer Reihe von Bahnhöfen im Ruhrgebiet, so auf den Essener Vorortbahnhöfen, sowie auf den Stationen Gattingen, Versen, Mülheim usw. die französischen Eisenbahnarbeiter, die dort zusammen mit deutschem Personal zusammen den Dienst versehen, zurückgezogen worden seien. Das Blatt bringt diese Maßnahme mit der in absehbarer Zeit erfolgenden Auflösung der Regie in Zusammenhang.

Der internationale Transportarbeiterkongress in Hamburg nahm einstimmig einen Antrag der französischen Seeleute an, welcher die Propagierung der Idee der vereinigten Staaten von Europa verlangt. Kiliert-England setzte sich lebhaft für den Antrag ein, wenn auch der Plan heute noch utopisch sei.

Das englisch-russische Abkommen wurde Freitag abend in London von Macdonald und Konson als englische Vertreter, auf russischer Seite von Katowski, Joffe, Scheineman, Radzisko und Tomski unterzeichnet.

Krise der staatlichen Unternehmungen in Sowjetrußland. Die russische Staatsbank, die Industrielle Bank und die Handelsbanken weigern sich nach einer Meldung der Pariser „Ag. Ec. et Fin.“, Wechsel von Truffis und Handelsorganisationen der Sowjetregierung, welche sich in Schwierigkeiten befinden, zu diskontieren, wenigstens solange, als diese Wechsel nicht das Giro privater Firmen tragen. Die Truffis sind so gezwungen, ihre Borräte entweder zu ungünstigen Preisen zu veräußern oder erhöhte Zinsen zu zahlen, um private Kredite zu erlangen.

Russisch-japanische Verhandlungen. Die Vertreter Rußlands und Japans in Peking haben die Verhandlungen zur Wiederherstellung diplomatischer Beziehungen wieder aufgenommen.

Ein Dementi des spanischen Diktators. General Primo de Rivera hat den Armeekorpskommandanten ein Rundschreiben geschickt, das die Gerüchte dementiert, wonach das Direktorium gegenwärtig in einer schwierigen Lage sei und kaum mehr lange Bestand haben werde.

## Badischer Teil

### Badischer Landtag

Beendigung der Etatberatung und Landtagschluß

DZ. Karlsruhe, den 8. Aug.

Das Plenum trat heute nachmittag 1/4 Uhr zu seiner letzten Sitzung in diesem Tagungsabschnitt zusammen.

Präsident Dr. Baumgartner hat die noch gemeldeten elf Redner zum Haushalt

### des Finanzministeriums

sich möglichst kurz zu fassen.

Abg. Bad (Komm.) sprach von Ersparnissen am falschen Platze und erklärte seine Gegnerschaft zum Finanzgesetz, das den Besitz nicht erlaßt.

Staatspräsident u. Finanzminister Dr. Köhler stellte fest, daß in den letzten Wochen ein katastrophaler Niedergang unserer Wirtschaft erfolgte u. die Regierung daraus die logische Folgerung im Finanzgesetz gezogen hat. Es sei keine Kunst, heute zu sagen, wie man es anders hätte machen sollen. Von einem Zusammenbruch unserer Finanzen zu sprechen, dazu liegt keine Veranlassung vor. Ich habe gestern lediglich auf den ungeheuren Ernst infolge der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hingewiesen. Es ist nicht gesagt, daß wir im nächsten Jahre nicht in der Lage wären, das Defizit von vier Millionen zu decken. Der Abg. Dr. Mattes meinte, es seien noch stille Reserven im Etat versteckt. Das war einmal. Die Rechnungsergebnisse sollen so rasch wie möglich vorgelegt werden. Der Minister fuhr fort: Es liegt mir nicht daran, die Anerkennung von Interessengruppen zu bekommen. Ich lege Wert darauf, daß die Gesamtheit in gerechter Weise besteuert wird und der Staat in Steuerfragen die Führung behält, daß sie also nicht in die Hände von Interessenten übergeht, auch wenn sich diese hin und wieder in die Rolle von Sachverständigen zu stellen versuchen. Zum Abg. Dr. Mattes gemeldet: Wenn Sie einmal unser Ende antreten, so werden Sie es in einem besseren Zustande finden als wir es 1918 übernommen haben. (Rufe links und im Zentrum: Sehr richtig! Widerspruch rechts).

Daß der Reichsfinanzminister die Absicht habe, außer Philippsburg und Gernsbach weitere Finanzämter aufzuheben, ist uns nicht bekannt. Beim Umbau der Umsatzsteuer wird darauf Bedacht zu nehmen sein, daß unsere Industrie nicht exportunfähig wird. Der Finanzausgleich ist eine Konsequenz des Sachverständigengutachtens. Wir werden in kurzer Zeit zu einer

neuen Vereinbarung zwischen Reich und Ländern kommen müssen. Die steuerliche Erfassung unserer komplizierten Wirtschaft ist keineswegs so leicht wie jene annehmen, die einer Vereinfachung des Steuerwesens das Wort reden.

Große Sorge wird die kommende Neuordnung des finanziellen Verhältnisses zwischen Land und Gemeinden bereiten. Bezüglich der Laubstreufrage haben wir die Forstämter angewiesen, alsbald im Sinne des Ausschlußbeschlusses zu verfahren, d. h. den kleineren bedürftigeren Landwirten die Sammlung von Streu für das laufende Notjahr zu gestatten und außerdem über die Vorteile der Reis-, Kadel- und Torfstreu zu wirken. Gegenüber Pressemeldungen, daß das Finanzministerium seinen Kohlenbedarf durch englische und Saarkohlen gedeckt habe, sei festgestellt, daß alle Firmen, die Offerten einreichen, die Saarkohlen empfohlen haben. Die Vergleiche an der Saar sind Deutsche und sie sollen wissen und fühlen, daß das Deutsche Reich auch an sie denkt. Wir dürfen unsere Brüder an der Saar nicht verlassen. In der Hauptsache werden vom Staat aber Ruhrkohlen bezogen. Englische Kohle wurde im letzten Jahre einmal als Probelieferung bezogen bei der Streikgefahr. Die Saarkohlen wurden mit amerikanischen Dollars aus den Beständen der Regierung bezahlt.

Der Staatspräsident schloß: Die badischen Finanzen sind nicht zusammengebrochen. Aber unsere Finanzlage entspricht durchaus dem Ernst unserer Wirtschaftslage.

Das Haus stimmte darauf mit Mehrheit einem Antrag zu, die Rebesetzung auf eine Viertelstunde zu beschränken.

Abg. Duffner (Ztr.) beschwerte sich über die Nachforderungen zur Landabgabe sogar unter Pfändungsandrohung. Durch rechtzeitige Information der Steuerpflichtigen ließen sich

manche Unannehmlichkeiten vermindern. Der Redner vertat dann die speziellen Interessen der Schwarzwaldbewohner. Abg. Maiber (Landbund) begrüßte die Möglichkeit für die landwirtschaftlichen Organisationen, billige Darlehen zu erhalten. Der Redner legte dem Abg. Dr. Schmitt-Karlruhe gegenüber nochmals die Haltung des Landbundes zum Gebäudebesondererrecht dar.

### Innenminister Remmele

erklärte: Die Berechtigte gebietet, festzustellen, daß die Industrie in Mannheim ebenso wie in Offenburg durch die Hindurchziehung einer militärischen und wirtschaftlichen Zone außerordentlich schwer gelitten hat. Infolge der Besetzung ist in den Kreisen der Industrie und des Handels in Mannheim ein gewisser Kleinmut eingezogen und man ist dabei, sehr trüb in die Zukunft zu blicken. Angesichts der Verhandlungen in London wollen wir zuversichtlich glauben, daß die Reichsregierung es ermöglichen kann, daß diese entzogen dem Versäiler Vertrag zustandgekommene Besetzung auf badische Landesteile ein Ende findet. Ist dies der Fall, so dürfen wir überzeugt sein, daß sich bald wieder ein Anwachsen der Steuerabgaben in Mannheim und Offenburg zeigt.

Der Minister wandte sich dann gegen die Behauptung von dem aufgeblähten Beamtenapparat, wobei er die Feststellung machte, daß unsere Beamten, insbesondere die mittleren und unteren, heute mit Recht darüber klagen, daß die Beamtenzahl vermindert wird, während die Geschäfte infolge Reueinführung gesetzgeberischer Arbeiten fortwährend gewachsen sind.

Die weiteren Darlegungen des Ministers richteten sich gegen die Opposition, die in der Bekämpfung der Konstitution und Regierung von heute ein hohes Maß von Inkonsequenz beriet, die man jetzt sich ausspielen sehe, da es gilt dem Staat Steuern zu bewilligen, damit er seine Aufgaben erfüllen kann. Wir werden künftig mit noch größerem Nachdruck den Finger in diese Wunde legen.

Abg. Biegelmaier-Langenbrücken (Ztr.) beantragte die Aufhebung der Verordnung vom 3. März d. J. betr. die Laubstreu.

Abg. Gähler (Komm.) nahm sich der notleidenden Bäcker an und begründete eine förmliche Anfrage wegen der Preissteigerung, auf die Ministerialrat Ulrich sofort erwiderte.

Darnach wurde mit Mehrheit ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen.

### Anfragen und Anträge

Abg. Fischer-Weihenheim (Landbund) begründete eine förmliche Anfrage betr. steuerliche Erleichterungen für vom Unwetter geschädigte Gemeinden des Amtesbezirks Lahr. Er beschwerte sich dabei über das Verhalten des Finanzamts Lahr.

Staatspräsident Dr. Köhler erwiderte, daß die Erhebung von Reichssteuern nicht zur Zuständigkeit des Finanzministeriums gehöre. Oberfinanzrat Dr. Bunt gab gleichwohl Aufschluß über die tatsächlichen Verhältnisse, um nachzuweisen, daß von einer drückenden Belastung der Gabelgeschädigten durch die Brotversorgungsgabe nicht die Rede sein könne und daß ferner in weitgehendem Maße Steuernachlässe gewährt wurden.

Abg. Engelhardt (Ztr.) fragt die Regierung nach ihren Schritten bei der Reichsregierung, um eine Gefährdung der badischen Kleinrentner durch die Maßnahmen der Weinmonopolverwaltung zu verhindern.

Abg. Fischer-Weihenheim entgegnete auf die Regierungsantwort, daß er nur für arme Leute petitioniert habe. Er verzichte sich dagegen, daß Beamte die Bevölkerung gegen den Abgeordneten aufwiegelten.

Staatspräsident Dr. Köhler erwiderte, er könne nicht annehmen, daß die Feststellungen der Reichsbehörden unmaßgeblich seien.

Ministerialrat Kirchgässner äußerte sich über die Brennererbordschiffen. Die Interessen der Abfindungsbrenner würden am ehesten gewahrt, wenn alles geschieht, um die Schwarzbrennerei zu unterdrücken.

Auf eine förmliche Anfrage des Abg. Dr. Schmitt-Karlruhe gab Oberfinanzrat Dr. Bunt Aufschluß über die Maßnahmen der Regierung zugunsten der durch Mißwachs geschädigten Landwirte des Hinterlandes, insbesondere in der Richtung von Steuernachlässen seitens des Landesfinanzamtes.

Abg. Seubert (Ztr.) berichtete über den Vorschlag der Amortisationskasse und Wohnungsfürsorge für 1924 und 1925.

Das Wort wurde hierzu nicht verlangt.

Abg. Seubert gab ferner Kenntnis von einem Schreiben des Staatsministeriums betr. die vergleichende Darstellung der Rechnungsergebnisse. Die Nachweise sollen nach wie vor jedem Abgeordneten gedruckt zugehen.

Abg. Amann (Ztr.) begründete einen Antrag, beim Reichsfinanzministerium mit allem Nachdruck dafür einzutreten, daß die in Baden abgebauten Zollarsenale möglichst nach Möglichkeit im Lande weiterverwendet werden.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Präsident rief dann die neuerdings von der Regierung vorgeschlagenen Änderungen im Etat auf und verband damit

### die Einzelberatung des Finanzbudgets.

Eine große Reihe von Positionen passierte ohne Debatte. Bei Titel IV — Domänen und Forsten — hat Abg. Duffner (Ztr.) um steuerliche Rücksichtnahme auf die Waldbesitzer angesichts des gesunkenen Wertes ihrer Bestände. Das Gesetz vom 3. März d. J. müsse unbedingt eine Korrektur erfahren.

Bei Titel V — Salinen, Bergbau und Münzwesen — erinnerte Abg. Gähler (Ztr.) an die Beliebigkeit des Badischen Fürstentums unter besten Wünschen für die Fortentwicklung des Salinenbetriebs, der nun in Gestalt einer A.-G. vor sich geht.

Ministerialdirektor Sammet sagte Prüfung der gegebenen Anregungen zu und gab gleichfalls dem Wunsch herzlicher Beziehungen zwischen der A.-G. und der Gemeinde Dürheim Ausdruck.

Nach kurzen Bemerkungen des Abg. Dr. Schöfer wurden die reichlichen Anforderungen des ordentlichen und außerordentlichen Etats wie auch sämtliche Gimnahenpositionen ohne wesentliche Debatte bewilligt.

Es folgte

### die Abstimmung über das Finanzgesetz.

Namens der Volkspartei, der Deutschnationalen und des Landbundes gab Abg. Weber-Baden eine Erklärung ab, worin die genannten Parteien ihre Stimmhaltung begründeten.

Das Gesetz wurde darauf mit den Stimmen der Koalitionsparteien gegen zwei kommunistischen Stimmen angenommen. Das Haus gab ferner seine Zustimmung zur Aufhebung einiger Beschlüsse vom Mittwoch, sowie zur Überweisung eines Gesetzes des Reiches Karlsruhe betr. Beteiligung der Kreise an dem Vertrag der Kraftfahrzeuge und eines Gesetzes des Landesverbandes bad. Steuererheber zur Kenntnisnahme.

angenommen wurde weiter folgender

Antrag Dr. Schöfer und Gen.:

Die Regierung solle prüfen, ob auf dem Gebiete des Steuerwesens bei der Reichsregierung folgende Forderungen vertreten werden können:

- 1. Erhebung der Steuern aus dem Grundvermögen nach dem Ertragswert;
2. Umbildung der Einkommens-, Vermögens- und Umsatzsteuer für die kleineren und mittleren gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebe in eine einheitliche Steuer;
3. größere Berücksichtigung der sozialen Momente, insbesondere der Zahl unberzogter minderjähriger Kinder bei allen Steuern;
4. Rücksichtnahme auf die kleinen und mittleren Landwirte bei der steuerlichen Bewertung des Eigenverbrauchs, sofern sie nicht selbst das für die eigene Familie notwendige Brotgetreide bauen können;
5. Anpassung der Zahlungsziele für Gewerbe und Landwirtschaft an die Wirtschaftsverhältnisse und angemessene Erweiterung der Zahlungsfristen. Die Steuererheimmerzien sind, was Regierung und Landtag wiederholt verlangt haben, unbedingt in Baden zu erhalten.
Das Ergebnis der Prüfung soll dem Landtag bzw. Landständischen Ausschuss mitgeteilt werden.

Anträge und Eingaben

Annahme fand auch der Antrag Dr. Schmitt-Karlsruhe betr. die Grund- und Gewerbesteuer bei eingetragenen Grundstücken.

Eine Eingabe des Landesverbandes bad. Aufsichtsberechtigten (im Hochbauwesen) wurde der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Zugestimmt wurde dem bereits erwähnten Antrag betr. die Laubfruchtsteuer unter Überweisung des einschlägigen Beschlusses des Verbandes badischer Gemeinden und des Beschlusses des Reichsforstverbandes mit Leitfäden über die Stellung der Forstwirtschaft im Staatshaushalt zur Kenntnisnahme. Endlich gelangte ein Antrag auf Aufhebung der Verordnung vom 8. März d. J. mit 30 gegen 22 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen zur Annahme.

Inzwischen war es 10 Uhr geworden und es galt, noch eine außerordentlich umfangreiche Tagesordnung zu erledigen.

Abg. Habermehl (Dntl.) berichtete über das Notgesetz vom 12. Februar 1924 über die Änderung des Fleischsteuergesetzes vom 29. April 1886 und beantragte, es nachträglich zu genehmigen. Abg. Schill (Ztr.) bekämpfte die Besteuerung der Hauschlachtungen. Zwischen durch erhielt

Staatspräsident Dr. Adhler

das Wort zu folgender Erklärung:

Die Regierung hat immer wieder, erstmals bei Vorlage des Staatsbudgets für 1924/25 auf den Ernst der Finanzlage hingewiesen. In der Erklärung der Oppositionspartei wird trotzdem behauptet, die Regierung habe sich erst am Schlusse der Voranschlagsberatung entschlossen, eine klare Auskunft über die finanzielle Lage des badischen Staates zu geben. Die Behauptung, badische Finanzlage sei verzweifelt, ist unerhört, objektiv unrichtig und geeignet, den Kredit des Landes auf das allergeringste zu schädigen. (Lebhafte Zustimmung bei den Koalitionsparteien). Die Regierung hat nur mit Rücksicht auf die schwierige Lage unserer Wirtschaft darauf verzichtet, den Steuerfuß in der untern 2. Juli festgesetzten Höhe zu belassen. Die Regierung ist bereit, durch geeignete Maßnahmen im Laufe des Jahres den Staatsvoranschlag ins Gleichgewicht zu bringen. Wir protestieren dagegen, daß die Maßnahmen der Regierung geeignet seien, über die Lage der badischen Staatsfinanzen falsche Vorstellungen zu erwecken. Die Maßnahmen bedeuten eine Schonung der Steuerzahler zur Erhaltung der Wirtschaft. Die Regierung weist es mit aller Schärfe zurück, daß ihre Maßnahmen den Untergang des Wirtschaftslebens in greifbare Nähe gerückt hätten, dies umso mehr als die Erklärung der Opposition abgegeben wurde ohne auch nur den Schein eines Beweises für die unerhörten Behauptungen zu liefern.

Abg. Schöfer (Ztr.) billigte die soeben gehörten Darlegungen des Staatspräsidenten unter scharfer Kritik des oppositionellen Vorgehens.

Die Abg. D. Mayer-Karlsruhe (Dntl.), Fischer-Meißenheim (Landbund) und Weber (D.Vp.), wehrten sich gegen den Vorwurf, daß sich ihre Parteien den Staatsnotwendigkeiten verschließen.

Innenminister Kemmle

wandte sich gleichfalls mit großer Schärfe gegen die Opposition, die Vorwürfe und Anklagen gegen die Regierung erhebe, für die der geringste Schein einer Berechtigung fehlt. Man muß über ein solch unerhörtes Vorgehen den Kopf schütteln. Wer denart seine Stellungnahme fixiert, müßte eigentlich gegen das Finanzgesetz stimmen, so macht er sich mitschuldig am Verderb! Monatelang haben wir mit der Opposition gerungen, daß die steuerliche Belastung aller Stände nicht zu hoch wird. Nun kommt die Opposition und greift die Regierung an, weil sie die Steuer ermäßigt.

Die Abg. D. Mayer und Weber verjuchten erneut sich zu rechtfertigen. Abg. Klüber vom Landbund pflichtete ihnen bei:

Staatspräsident Dr. Adhler

dankte dem Vorredner für das Eingeständnis, daß er, der Minister im Haushaltsausschuß stets auf den Ernst der badischen Finanzlage hingewiesen habe. Es sei außerordentlich bedauerlich, daß man zu einem solchen Schlag ausgeholt hat. Wästen Sie, die daß die Vertreter der Wirtschaft sein wollten, erst die Erklärung des Staatspräsidenten abwarten, um zu wissen, wie schlecht es um die Wirtschaft steht? Die Lebensangelegenheiten des badischen Staates sollten doch zu heilig sein, als daß man sie in politischer Leidenschaft hemmelt. Nach persönlichen Bemerkungen fand der erregte Zwischenfall sein Ende und man kehrte zur Fleischsteuer zurück.

Abg. Maier-Heidelberg (Soz.) fand es unerhört, daß man der städtischen Bevölkerung die Fleischsteuer zumutet, während man auf dem Lande sich dagegen wehrt, bei Hauschlachtungen pro Stück ganze 2 Mark Steuer zu bezahlen.

Abg. Dr. Schöfer (Ztr.) erklärte, daß innerhalb seiner Fraktion die Meinungen geteilt seien.

Abg. Hertle (Landbund) unterstützte den Antrag Schill, der indessen unter Annahme des Notgesetzes mit großer Mehrheit abgelehnt wurde.

Abg. Habermehl (Dntl.) stellte die förmliche Anfrage nach dem Stande der Fagenstiefenuntersuchung. Ministerialrat Ulrich teilte mit: Der Schlussteil des Gutachtens wurde am 16. Juli eingereicht und die Voruntersuchung ist dem Abschluß nahe.

Es folgte die Beratung nachstehender Regierungsvorlagen

betr. Änderung des Wassergesetzes (Hierzu war die amtl. Gemeinde- und Körperschaftsdeputierte; betr. Änderung des Viehschadenentschädigungsgesetzes und des Viehversicherungs-gesetzes; betr. Änderung des Verwaltungsgesetzes; betr. Änderung des Wassergesetzes. Hierzu war die qualifizierte Mehrheit erforderlich. Bei Anwesenheit von 70 Abgeordneten wurde das Gesetz mit 68 Stimmen bei Stimmenthaltung zweier Kommunisten angenommen.) Betr. Änderung des Gesetzes über das Forststrafrecht und Forststrafverfahren; betr. Änderung des Einfuhrgesetzes zum Reichsjahres-gesetz und betr. Aufhebung des Gesetzes über die Bestellung von Vergleichsbehörden in strittigen Rechtsangelegenheiten.

Das Haus nahm weiter Kenntnis von Regierungsmittellungen zum Reichsjugendwohlfahrtsgesetz und zum Jagdgesetz. Annahme fand ein Antrag Duffner, bei der Reichsregierung vorstellig zu werden, damit Nachhebung von Kursdifferenzen bei Zahlung von Landabgabe unterbleibt und bereits erfolgte Nachzahlungen auf die Reichsvermögenssteuer angerechnet werden.

Weitere Anträge und Gesuche.

Ein sozialdem. Antrag ging dahin, die Reichsregierung um Ratifizierung des Washingtoner Abkommens zu ersuchen sobald die anderen Hauptindustriestaaten dies getan haben.

Die Arbeitszeiterordnung soll aufgehoben werden, im Falle die Ratifizierung in absehbarer Zeit nicht erfolgt und danach eine Regelung der Arbeitszeit im Sinne des Washingtoner Abkommens stattfinden. Der Antrag fand fast einmütige Annahme.

Angenommen wurden ferner Anträge betr. Veränderung der Sachschadenordnung und betr. Strafnachlass wegen Vergehens gegen die Milchverordnung.

Nach Erledigung einer Reihe von Gesuchen nahm das Haus den Bericht des Abg. Porter (Soz.) über die Nachweisung der Erledigung der während des Landtags 1922/23 der Regierung überwiesenen Gesuche entgegen. Mit einer Ausnahme wurde keine Beanstandung erhoben.

Man nahm ferner Kenntnis von einer Mitteilung des Finanzministers über die engere Verbindung der Landesregierung mit der deutschen Reichsbahn.

Darauf folgte die Erledigung einer großen Zahl von Gesuchen persönlicher Natur.

Abg. Heurich (Zentr.) begründete schließlich eine förmliche Anfrage betr. Maßnahmen gegen die wirtschaftliche und gesundheitliche Verelendung der Tabakarbeiter. 26 Prozent seien völlig arbeitslos, 47 Prozent als Kurzarbeiter tätig. Dazu komme eine außerordentlich schlechte Entlohnung. Dem armen Stande in unserem Lande zu helfen sei eine Gebot der Menschlichkeit.

Arbeitsminister Dr. Engler

erwiderte, neben den niedrigen Stundenlöhnen seien in manchen Fabriken mangelhafte hygienische Einrichtungen zu verzeichnen. Die Reichsregierung lehne die Kurzarbeiterunterstützung entschieden ab, da sie bei dem Umfang der Kurzarbeit für die Reichsfinanzen unerträglich sei. Demnach werde eine Verordnung erlassen, worin die Kurzarbeiter zur Unterstützung an die Gemeinden verwiesen werden. Die verfürzte Arbeitszeit sei ein ungesunder Zustand in unserem Wirtschaftsleben und müsse verschwinden. Die Betriebe sollten lieber eine Woche voll arbeiten und danach aussetzen, damit so die Betroffenen in den Genuss der Erwerbslosenunterstützung kommen.

Abg. Stad (Soz.) ergänzte das Lebensbild in den Kreisen der Tabakarbeiter. Die Sterblichkeit infolge der Tuberkulose habe einen bedenklichen Umfang angenommen. Der Landtag müsse sein Augenmerk darauf lenken, daß die Verhältnisse in der badischen Tabakindustrie überhaupt besser werden.

Notwendig sei eine strenge Kontrolle der Arbeitsräume und eine geregelte Arbeitszeit.

Abg. Heurich teilte mit, daß er sein Material in Form einer Denkschrift der Regierung und Öffentlichkeit unterbreiten werde.

Abg. Dr. Schöfer (Zentr.) stellte den Antrag, die Regierung möge dem nächsten Landtag eine Statistik über die hygienischen und sozialen Verhältnisse der badischen Tabakarbeiter vorlegen und daran anschließend Vorschläge zur Verbesserung der Lage zu machen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Damit war die Tagesordnung erschöpft.

Es folgte

die Wahl des Landständischen Ausschusses.

Abg. Dr. Schöfer (Zentr.) wünschte für seine Partei ein drittes Ausschussmitglied. Es entspann sich darüber eine längere Geschäftsordnungsdebatte, in deren Verlauf Abg. Marum (Soz.) hat, den bisherigen Modus beizubehalten.

Abg. Dr. Glöckner (Dem.) wies darauf hin, daß der Landständische Ausschuss kraft Verfassung außer dem Präsidenten noch neun Mitglieder zähle.

Abg. Ritter gab der Meinung Ausdruck, daß die Kommunisten ausgeschaltet werden sollten.

Abg. Wittmann (Zentr.) erinnerte daran, daß die Kommunisten sich an das Schweigegebot nicht halten wollen, dies müsse aber besonders als Mitglied des Landständischen Ausschusses beobachtet werden.

Abg. Ritter (Komm.) protestierte heftige gegen den Ausschluß. Das Haus einigte sich dann unter gehobtem Widerspruch der Kommunisten auf folgende Zusammenfassung:

Zentrum: Dr. Schöfer, Seubert, Schmitt-Karlsruhe; Stellvertreter: Hüger, Duffner, Heurich.

Sozialdemokraten: Maier-Heidelberg, Marum; Stellvertreter: Klüber, Klauß.

Landbund: Klüber; Stellvertreter: Hertle.

Deutschnationale: D. Mayer-Karlsruhe; Stellvertreter: Habermehl.

Demokraten: Dr. Glöckner; Stellvertreter: Schön.

Deutsche Volkspartei: Weber; Stellvertreter: Wilfer.

Die Kommunisten hatten inzwischen den Saal verlassen.

Präsident Dr. Baumgartner

gedachte sonach, während sich die Abgeordneten von den Siben erhoben, einiger in den letzten Monaten verstorbenen Mitglieder der früheren Ersten und Zweiten Kammer und fuhr fort: Wir sind am Schluß unserer Arbeiten angelangt. Der Landtag hat in 44 Plenar- und 209 Ausschusssitzungen seine Pflicht der Gesetzes- und Kontrolltätigkeit erfüllt. Dabei ließen sich oft heftige und heftige Meinungskämpfe nicht vermeiden.

Wärmster Dank gebührt vor allem den Mitgliedern der Staatsregierung, die, vom besten Willen befeuert, bestrebt waren, ihre ganze Arbeitskraft in selbstloser Weise für Volk und Staat einzusetzen. Das badische Volk wird das zu würdigen wissen.

Der Präsident dankte sodann in anerkennenden Worten seinen Mitarbeitern im Präsidium, dem ganzen Hause, dem gesamten Büropersonal und den Presseberichterstattern für treues Ausstehen in schwerer Arbeit.

Abg. Marum (Soz.) als Vorsitzender des Haushaltsausschusses übermittelte dem Präsidenten den Dank der Koalitionsparteien für seine unparteiische, gerechte Geschäftsführung.

Darauf ergriff Präsident Dr. Baumgartner nochmals das Wort zu einer kurzen

Sitzungsprache.

die vom Hause stehend angehört wurde. Er sagte:

Wir wollen nicht auseinandergehen, ohne des Schicksals des deutschen Volkes und Reiches zu gedenken, das in dieser Stunde in London entschieden wird. Mögen sich die Weltmächte ihrer ungeheueren Verantwortung bewußt sein, die sie tragen gegenüber der Weltkultur und gegenüber der ganzen Menschheit. Es ist unter aller Würde, daß sich die Wahrheit über den Anteil der einzelnen Mächte an den Ursachen des Kriegsausbruches Bahn bricht und daß der aus dem Dunkel der Korruption und eines falschen Glaubens hervorbrechenden Morgenrot der Wahrheit die Freiheit des deutschen Volkes und unserer badischen Heimat folgen wird, die Freiheit und damit die Möglichkeit zum Wiederaufstieg, entgegen einer wenn auch schwierigen, so doch besseren Zukunft! Damit schließe ich unsere Sitzungsperiode.

Nach 10stündiger Dauer hatte die Sitzung nach 2 Uhr ihr Ende erreicht.

Körperliche Wettkämpfe am Verfassungstag

Der Reichspräsident hat, wie wir von zuständiger Seite erfahren, für Vereine, die bei den am Verfassungstag stattfindenden körperlichen Wettkämpfen als Sieger hervorgehen, einen Ehrenpreis in Form einer Plakette gestiftet. Die Vereine bewerben sich um den Ehrenpreis unter Vorlage einer durch das Bürgermeistertum auszufertigten Besätigung des Kampfergebnisses beim Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Tagung über soziale Fürsorge

Im Laufe des August und des Septembers d. J. finden verschiedene Tagungen statt, auf die im folgenden hingewiesen sein möge:

1. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge Frankfurt a. M. veranstaltet eine Führerkonferenz, über „Ziele, Methoden und Technik von Fortbildungskursen zur Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht und zum Reichsjugendwohlfahrtsgesetz“ und dann anschließend einen 4tägigen Fortbildungslehrgang über praktische Fragen aus der Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht und des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes in der Zeit vom 11. bis 15. August 1924 in der Kindererholungsstätte Regelscheide bei Bad Orb. Alles Nähere zu erfahren in der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge Frankfurt a. M. Stiftstraße 30.

2. Das Archiv deutscher Berufsvormünder G. S. hält seine diesjährige Mitgliederversammlung und damit verbunden eine Tagung in Chemnitz in der Zeit vom 21.-23. August d. J. ab. Anmeldungen zur Tagung werden an das Archiv, Frankfurt a. M. Stiftstraße 30, erbeten.

Für Norddeutschland wird eine gleiche Tagung in Lübeck vom 1. bis 4. September d. J. stattfinden, in der auch die Jugendfürsorgekreise der nordischen Staaten Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland zu einer Konferenz über das Recht des unehelichen Kindes und die Rechtshilfe der Länder zusammentreten.

3. Die Vereinigung Deutscher Kommunal-, Schul- und Fürsorgeärzte schließlich lädt zu einer „Verbitagung“ nach der Kindererholungsstätte Heuberg für die Zeit vom 10. bis 12. September 1924 ein, bei welcher die Fragen: Erholung und Erholungsfürsorge von den verschiedensten Gesichtspunkten aus erörtert werden sollen.“

Weinbau

Das badische Weinbauinstitut gibt folgendes bekannt: Infolge der regnerischen Witterung verläuft man nicht, in diesen Tagen eine zweite Sauerwurmbekämpfung durchzuführen.

Die Anfang August durch die Tageszeitungen gegangene Aufforderung, die Trauben jetzt noch mit Asperabrinde zu spritzen, stammt nicht vom Weinbauinstitut, sondern stellt eine Klaffe dar. Um die Winger vor Nachteilen und überflüssigen Ausgaben zu schützen, wird hier ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß Mitteilungen des Weinbauinstituts für den Saß enthalten: „Das Weinbauinstitut gibt bekannt“.

Verbandstag badischer Schuhmachermeister

Der Verbandstag nahm auf seiner Tagung in Billingen eine Entschlieung an, in der gegen die Handhabung der Vorschriften zur Bekämpfung des Wuchers und der Preistreiberei Einspruch erhoben wird. Das Schuhmacherhandwerk sei sich seiner Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit bewußt und bestrebt, die Preisbildung auf gesunden Grundlagen aufzubauen. Der Verbandstag richtete sodann an die Spitzenorganisation des Handwerks die Bitte, für die Befestigung der nicht zeitgemäßen Wuchergesetzgebung einzutreten.

Kommunale Rundschau

Vom Mannheimer Leihamt. Wie das Mannheimer städt. Nachrichtenamt mitteilt, betrug der Pfänderbestand Ende Juli d. J. 13 195 Stück mit einem Wert von 105 854 M. Ende Juni lauteten die entsprechenden Zahlen 12 075 bzw. 96 788 Mark, Ende Mai 10 554 bzw. 80 448 M., Ende April 8 425 bzw. 62 948 M., Ende März 7 128 bzw. 52 460 M., Ende Januar 3721 bzw. 25 639 M., Ende Dezember v. J. 1157 bzw. 7 020 M. Seit Beginn dieses Jahres ist also der Pfänderbestand von 1157 Stück auf 13 195 Stück gestiegen. Gegenüber der Vorkriegszeit ist indessen ein wesentlicher Rückgang eingetreten; Ende Juli 1913 z. B. belief sich der Pfänderbestand auf 66 280 Stück mit einem Wert von 450 394 Mark.

Die Bautätigkeit in Mannheim. Wie das Mannheimer städtische Nachrichtenamt mitteilt, wurden nach den Erhebungen der Ortsbaukontrolle anlässlich der Hofbaurevisionen im Monat Juli zum Teil durch Neubauten, zum Teil durch Umbauten 76 Wohnungen mit insgesamt 317 Zimmern neu geschaffen; die Zahl der Neubauten belief sich auf 35, die der Umbauten auf 9. Im Juni betrug die Zahl der Wohnungen 41 mit 157 Zimmern, im Mai 14 mit 43 Zimmern, im April 14 mit 25 Zimmern, im März 32 mit 111 Zimmern, im Februar 10 mit 84 Zimmern, und im Januar 9 mit 50 Zimmern. Von den bisherigen Monaten des laufenden Jahres hat also der Monat Juli die höchsten Zahlen aufzuweisen.

Aus der Landeshauptstadt

Mit Gesellschaftsfeier in den Schwarzwald und an den Bodensee. Auch der dritte diesjährige, vom badischen Verkehrsverband in Verbindung mit den örtlichen Organisationen veranstaltete Gesellschaftsfeierzug hat erfreulicherweise lebhaftes Interesse gefunden, so daß die Sonderfahrt am Sonntag den 10. August nach Konstanz gesichert ist. Neben Rückfahrkarten von Karlsruhe nach Konstanz zu 11,20 M. werden auch Rückfahrkarten von Karlsruhe nach Triberg zu 6 M. zum Besuch des mittleren Schwarzwaldes ausgegeben. Teilnehmer, die erst am Montag den 11. August (Verfas-

fungstag) von Konstanz zurückkehren können, können zu dem Sonderzug auch einfache Fahrkarten nach Konstanz zum Preis von 6 M. erhalten. Bezug durch den badischen Verkehrsverband, Karlsruhe (Kaiserstraße 145), Eingang Kammstraße, und die übrigen bekannten Vorverkaufsstellen. Zur Aufnahme von Teilnehmern wird der Sonderzug auf dem Hin- und Rückweg auch in Mastatt und Achern anhalten.

#### Ein Verkehrsmuseum in Karlsruhe

Von der früheren Generaldirektion der badischen Staatsbahnen, der Wasser- und Straßenbaudirektion Karlsruhe und dem Karlsruher Luftfahrtverein wurden der Technischen Hochschule zur Einrichtung eines Verkehrsmuseums historisch und technisch hochinteressante Ausstellungsstücke überlassen, die von Professor Dr. Ammann unter freundlicher Mitwirkung verschiedener freiwilliger Helfer im alten badischen Zeughaus (Kaiserstraße 6) geordnet und instand gesetzt worden sind. Die Einrichtung des Museums ist soweit, daß es, wenn noch im Juli, August und September tüchtig gearbeitet wird, am 4. Oktober 1924 anlässlich der Karlsruher Woche eröffnet und dem Publikum zum Besuche freigegeben werden kann.

Die Aufstellungs- und Einrichtungsarbeiten haben aber in den letzten Monaten den Rest der aus Stiftungen noch zur Verfügung stehenden Mittel aufgezehrt, so daß jetzt für die Vollendung der erforderlichen Mittel fehlen. Da die Zeit sehr drängt, wenn die Eröffnung am 4. Oktober stattfinden soll, so wendet sich Professor Ammann als Direktor des Verkehrsmuseums an Handel und Industrie des Kreises Karlsruhe, mit der Bitte, durch Zeichnung von verhältnismäßig kleinen Beträgen, vielleicht von 50, 100 oder mehr Mark pro Firma für die Fertigstellung des Verkehrsmuseums die noch fehlenden Mittel aufzubringen. Wohl bewußt, in einem ungünstigen Augenblick, in dem Handel und Industrie wirtschaftlich schwer zu kämpfen haben, diese Bitte auszusprechen, ist Professor Ammann davon überzeugt, daß Handel und Industrie des Kreises Karlsruhe, die durch den Verkehr groß geworden sind, das Zustandekommen eines badischen Verkehrsmuseums, das die Entwicklung des Verkehrswezens in Baden darstellen soll, auch unter den jetzigen ungünstigen Verhältnissen durch Spenden sicherstellen werden. Wer nicht viel geben kann oder will, gebe wenigstens einen kleinen Betrag, der in jeder Höhe dankbar angenommen wird; wer in der Lage und Willens ist, mehr zu geben, fördere das Unternehmen durch eine reichere Zuwendung!

Sämtliche Stifter werden zur Eröffnungsfeier eingeladen werden, bei welcher Gelegenheit ihnen der Dank der Hochschule in offizieller Form ausgesprochen werden wird. Es ist

weiterhin beabsichtigt, den Stiftern ein Anrecht auf die Benutzung des Anhangs des zurzeit in Bearbeitung befindlichen Katalogs des Verkehrsmuseums zu Annoncезwecken einzuräumen, in der Weise, daß für je 60 M. Stiftungssumme der Raum einer Viertelseite zur Verfügung gestellt wird.

Schon manchmal hat die Technische Hochschule sich an Handel und Industrie des Kreises Karlsruhe gewandt und ihre Unterstützung erbeten; sie ist ihr nie verweigert worden, wenn es galt, große, für die Technische Hochschule wie für die Allgemeinheit wichtige Aufgaben zu erfüllen. So rechnet sie auch diesmal auf verständnisvolle und großzügige Unterstützung.

Stiftungsbeiträge können auf das Konto des Instituts für Straßen- und Eisenbahnmuseen und Verkehrsmuseums beim Bankhaus Strauß überwiesen werden.

**Wegen Milchfälschung bestraft.** Landwirt Jakob Friedrich Konstantin Gehrau, Katharina geb. Joachim, in Karlsruhe-Mühlpurr wurde wegen vorsätzlicher Milchfälschung zu einer Gefängnisstrafe von 1 Woche und einer Geldstrafe von 50 M. verurteilt.

#### Kurze Nachrichten aus Baden

**W. Mannheim, 9. August.** Die Ortsgruppe Mannheim des Reichsbundes Schwarz-Rot-Gold veranstaltet am 26. und 27. September in Mannheim für Süddeutschland einen großen republikanischen Tag, verbunden mit der Enthüllung eines Denkmals von dem gefallenen Reichstagsabgeordneten Ludwig Franz. Es werden Delegierte aus allen Teilen des Reiches und der abgetretenen Gebiete, sowie aus Deutschland erwartet.

**Freiburg i. Br., 7. Aug.** In der gut eingeführten, flott besuchten landwirtschaftlichen Herbstwoche in Freiburg i. B. wird am Donnerstag den 18. Oktober eine Zuchtziehhausausstellung des Simmentaler Zuchtgenossenschaftsverbandes nebst großen Zuchtziehmarkt stattfinden. Der große Verbandszuchtziehmarkt soll mit einer reichhaltigen und neuartigen Prämierung der besten Zuchtzieher (Faren, Kalbinnen u. Kinder) bedacht werden.

**Universität Köln.** Das Wintersemester 1924/25 beginnt am 15. Oktober. Vorlesungsbeginn 8. November. Das Vorlesungsverzeichnis kann vom Universitätssekretariat gegen Voreinsendung von 60 Pf. und 10 Pf. Porto bezogen werden.

## Handel und Wirtschaft

### Wertbeständige Anlagen

Zur Anlage für Mündervermögen und als wertbeständige Effekten sind zugelassen:

Letzter Kurs: (in Billionen Mark)	
5% Badische Kohlenwert-Anleihe . . . . .	ca. 9,5
6% Mannheimer Kohlenwert-Anleihe . . . . .	ca. 9,75
5% Rhein-Rain-Donau-Gold-Anleihe . . . . .	ca. 2,28
7% Medawerle Goldanleihe . . . . .	ca. —
5% Preussische Kalk-Anleihe pro 100 kg . . . . .	ca. 2,55
5% Sächsische Roggen-Anleihe pro Ztr. . . . .	ca. 3,9
5% Süddeutsche Festwertbank-Oblig. . . . .	ca. 1,5
Dollarschuldentreibungen des Deutschen Reichs ca. 83 Pr. b. p.	
Goldanleihe d. Deutschen Reichs . . . . .	ca. 4,2

**Abrechnung.** Der Reichsnachrichtendienst des Auswärtigen Amtes für Außenhandel, Mannheim, Bf. ist die 11. Auflage von Meiers Abrechnung der deutschen Exporteure und der ausländischen Importeure zugegangen, das dort während der Geschäftsstunden eingesehen werden kann.

**Die Preispreise.** Wie der Berliner Botschafter, mittelt, soll die freie Preisgestaltung für Weizen am 11. August in Kraft treten. Diese Maßnahme sei dadurch beantragt worden, daß sich innerhalb des Kohlenhandels der Wunsch nach der freien Konkurrenz, wodurch dann der einzelne für sich einen stärkeren Absatz erwartet, bemerkbar gemacht hat.

### Zeitschriftenschau

**Zeitschrift für Geopolitik.** Das soeben erschienene Heft 8 stellt an die Spitze seiner Aufsätze eine Würdigung des großen Schweden stellen durch Professor Sieger-Graz anlässlich seines 60. Geburtstages, den er am 13. Juni hätte feiern können. Sie setzt dann die in Heft 4 begonnene Aufsatzreihe zur Unterjochung des Verhältnis Deutschland-Frankreich mit einer Arbeit von Günther-Janssen über Frankreichs geopolitische Stellung fort. Sammler berichtet, unterstützt durch Abbildungen und Karten, über die famosische Wasserwirtschaft, März untersucht die geopolitische Bedeutung der Zugänge zum indischen Ozean, Schüller-Kalle die Zusammenhänge zwischen dem Erdboden und der kulturellen Einheit: Staat, Wirtschaft, Volk und Religion. (Verlag Kurt Vowinkel, Berlin).

### Todesanzeige.

Letzten Donnerstag starb unerwartet  
Herr Oberlehrer  
**Franz Theodor Moll.**

Er war uns allen ein lieber Kollege und aufrichtiger Freund. Sein Pflichter, sein warmes Herz für die Jugend und die Aufopferung, mit der er seine vielseitigen Fähigkeiten über den Rahmen der Schule hinaus in den Dienst der Allgemeinheit stellte, werden uns vorbildlich bleiben. D. 502

Die Lehrerschaft  
der Oberrealschule Schopfheim.

### Rindviehmärkte in Bühl betr.

Laut Beschluß der Marktkommission der Stadtgemeinde Bühl sollen wie früher üblich in der Stadt Bühl alljährlich wiederum 4 Jahrmärkte und 8 Monats-Rindviehmärkte im städtischen Holzhof abgehalten werden und zwar:

- 4 Jahrmärkte-Rindviehmärkte jeweils am 2. Jahrmarkttag nämlich: im Februar am Dienstag in der Mathiaswoche, im Mai am zweiten Dienstag nach Kreuzauflindung, im August am Dienstag in der Laurentiuswoche, im November am Dienstag in der Martiniwoche;
- 8 Monats-Rindviehmärkte, nämlich: am zweiten Montag in denjenigen Monaten, in welchen kein Jahrmärkte-Rindviehmarkt stattfindet, also: im Januar, März, April, Juni, Juli, September, Oktober und Dezember.

Fällt auf einen Montag ein christlicher Feiertag, so findet der Markt am folgenden Tag statt. Die Rindviehmärkte beginnen in den Sommermonaten April bis mit September morgens 7 1/2 Uhr, in den Wintermonaten Oktober bis mit März morgens 9 Uhr und endigen mittags 12 Uhr.

**Der nächste Rindviehmarkt findet also am Dienstag, den 12. August d. J., vormittags 7 1/2 Uhr im städt. Holzhof dahier statt.**

Käufer wie Verkäufer werden zum Besuch des Marktes ergebenst eingeladen. Kauf- wie Verkaufsgelegenheit dürfte recht günstig sein.

Ausdrücklich sei bemerkt, daß die Rindviehzüchterschaft Bühl-Achern auf dem Rindviehmarkt in Bühl am 12. August eine größere Anzahl gute, junge Zuchtstiere zum Verkauf ausstellt, sodaß die Gemeinden ihren Bedarf in Bühl auf dem Markte decken können. D. 477

Bühl, den 22. Juli 1924.

Der Gemeindevater der Amtstadt Bühl.  
Dr. Grüninger.

### Hände unter dem Schafbestande des Regiermeisters Wilhelm Bühler in Durlach.

Nachdem die Hände unter dem Schafbestande des Regiermeisters Wilhelm Bühler in Durlach erloschen ist, werden hiermit die vom Bezirksamt Durlach unterm 11. März 1924 angeordneten Schutzmaßnahmen aufgehoben. D. 250

Karlsruhe, den 7. August 1924. D. 3. 96

Bezirksamt Abt. II.

**Paßbilder**  
für Reise und Bahnfahrten  
schnell und billig  
Photographisches Atelier  
**Rausch & Pester**  
Erbprinzenstr. 3 D 485

**Badische Bank**  
Mannheim — Karlsruhe  
Hinterlegungsstelle für Mündervermögen. D. 292

Winter-Semester 1924/25.  
**UNIVERSITÄT KÖLN.**  
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche, Rechtswissenschaftliche, Medizinische (nur für Kliniker) und Philosophische Fakultät. Handels- und Verwaltungswissenschaften. Vorlesungsbeginn 8. November. Die Einschreibefrist läuft vom 15. Oktober bis 5. November. Das Vorlesungsverzeichnis kann vom Universitätssekretariat gegen Voreinsendung von M. 0.60 (dazu Porto M. 0.10) bezogen werden.

**Städt. Konzerthaus Karlsruhe.**  
Direktion: Adalbert Steffter.  
Heute, Samstag, abends 8 Uhr.  
**Madame Pompadour.**  
Morgen, Sonntag, abends 7 1/2 Uhr.  
Letzte Aufführung  
**Madame Pompadour.** D 499  
Titelrolle: Fritzi Arco a. G.  
Montag, Dienstag und Mittwoch, abends 8 Uhr.  
**Des Königs Nachbarin.**

**Herrenstoffe**  
**Herrentuchhaus**  
Herrenstraße 22

**Metallbetten**  
Stahlmatt., Kinnbrett, direkt an Private, Katalog 78 R frei. Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.).

**Bürgerl. Rechtspflege**  
a. Streitige Gerichtsbarkeit.  
A. 252. Bretten. Über das Vermögen der Firma S. Bender, Rauchtabakfabrik und Holzabfälle in Diebelsheim, wurde heute am 7. August 1924, nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Kaufmann Karl Bürger in Bretten ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 27. September 1924 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anbezeichnet vor dem Amtsgericht Bretten zur Beschlussfassung über die Weibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die

A. 253. Schwetzingen. Über das Vermögen des Zigarrenfabrikanten Carl Marx in Müllheim wurde heute am 6. August 1924, nachmittags 10 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Dr. Rabenstein in Schwetzingen, wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 27. August 1924 bei dem Gerichte anzumelden.

Die Anmeldung kann schriftlich eingereicht oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers angebracht werden. Die urkundlichen Beweisstücke oder eine Abschrift derselben sind beizubringen. Es wurde zur Beschlussfassung über die Weibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände u. zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag, 5. September 1924, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Schwetzingen Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabreichen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 21. August 1924 Anzeige zu machen.

Wiesloch, 7. August 1924. Der Gerichtsschreiber des badischen Amtsgerichts.

**Berühmte Bekannmachungen**  
Öffentlich zu vergeben: Glaser, Schreiner, Schlosser, Installations-, Tischler- und Tapezierarbeiten zum Neubau eines Vierfamilienhauses an der Industriestraße in Bruchsal. Für die Vorbereitung und Bedingung sind die vorläufigen Bedingungsbeschlüsse der Reichsbahndirektion Karlsruhe vom 1. Juni 1924 maßgebend. Zeichnungen und Bedingungsbeschlüsse liegen im Dienstzimmer der Bahnhofsmeisterei 1 in Bruchsal. Dasselbst Abgabe der Angebotsvordrucke gegen Erstattung der Selbstkosten. Angebote nebst vorchriftsmäßiger Preisauflistung, ausgerechnet, in verschlossenem Briefumschlag mit entsprechender Aufschrift postfrei bis spätestens Samstag, den 16. August 1924, 10 Uhr, vormittags, einzureichen an die Bahnbauinspektion II in Heidelberg. Zuschlagsfrist 14 Tage. A. 161 Heidelberg, 30. Juli 1924. Bahnbauinspektion II.

**Berühmte Bekannmachungen**  
Öffentlich zu vergeben: Glaser, Schreiner, Schlosser, Installations-, Tischler- und Tapezierarbeiten zum Neubau eines Vierfamilienhauses an der Industriestraße in Bruchsal. Für die Vorbereitung und Bedingung sind die vorläufigen Bedingungsbeschlüsse der Reichsbahndirektion Karlsruhe vom 1. Juni 1924 maßgebend. Zeichnungen und Bedingungsbeschlüsse liegen im Dienstzimmer der Bahnhofsmeisterei 1 in Bruchsal. Dasselbst Abgabe der Angebotsvordrucke gegen Erstattung der Selbstkosten. Angebote nebst vorchriftsmäßiger Preisauflistung, ausgerechnet, in verschlossenem Briefumschlag mit entsprechender Aufschrift postfrei bis spätestens Samstag, den 16. August 1924, 10 Uhr, vormittags, einzureichen an die Bahnbauinspektion II in Heidelberg. Zuschlagsfrist 14 Tage. Heidelberg, 30. Juli 1924. Bahnbauinspektion II. [159]

**Berühmte Bekannmachungen**  
Öffentlich zu vergeben: Glaser, Schreiner, Schlosser, Installations-, Tischler- und Tapezierarbeiten zum Neubau eines Vierfamilienhauses an der Industriestraße in Bruchsal. Für die Vorbereitung und Bedingung sind die vorläufigen Bedingungsbeschlüsse der Reichsbahndirektion Karlsruhe vom 1. Juni 1924 maßgebend. Zeichnungen und Bedingungsbeschlüsse liegen im Dienstzimmer der Bahnhofsmeisterei 1 in Bruchsal. Dasselbst Abgabe der Angebotsvordrucke gegen Erstattung der Selbstkosten. Angebote nebst vorchriftsmäßiger Preisauflistung, ausgerechnet, in verschlossenem Briefumschlag mit entsprechender Aufschrift postfrei bis spätestens Samstag, den 16. August 1924, 10 Uhr, vormittags, einzureichen an die Bahnbauinspektion II in Heidelberg. Zuschlagsfrist 14 Tage. Heidelberg, 30. Juli 1924. Bahnbauinspektion II.

**Berühmte Bekannmachungen**  
Öffentlich zu vergeben: Glaser, Schreiner, Schlosser, Installations-, Tischler- und Tapezierarbeiten zum Neubau eines Vierfamilienhauses an der Industriestraße in Bruchsal. Für die Vorbereitung und Bedingung sind die vorläufigen Bedingungsbeschlüsse der Reichsbahndirektion Karlsruhe vom 1. Juni 1924 maßgebend. Zeichnungen und Bedingungsbeschlüsse liegen im Dienstzimmer der Bahnhofsmeisterei 1 in Bruchsal. Dasselbst Abgabe der Angebotsvordrucke gegen Erstattung der Selbstkosten. Angebote nebst vorchriftsmäßiger Preisauflistung, ausgerechnet, in verschlossenem Briefumschlag mit entsprechender Aufschrift postfrei bis spätestens Samstag, den 16. August 1924, 10 Uhr, vormittags, einzureichen an die Bahnbauinspektion II in Heidelberg. Zuschlagsfrist 14 Tage. Heidelberg, 30. Juli 1924. Bahnbauinspektion II.

Öffentlich zu vergeben: Glaser, Schreiner, Schlosser, Installations-, Tischler- und Tapezierarbeiten zum Neubau von 3 Vierfamilienhäusern in Pfalzstadt. Für die Vorbereitung und Bedingung sind die vorläufigen Bedingungsbeschlüsse der Reichsbahndirektion Karlsruhe vom 1. Juni 1924 maßgebend. Zeichnungen und Bedingungsbeschlüsse liegen im Dienstzimmer der Bahnhofsmeisterei 2 in Schwetzingen. Dasselbst Abgabe der Angebotsvordrucke gegen Erstattung der Selbstkosten. Die Vergabe jeder Arbeit geteilt in 1, 2 oder 3 Losen bleibt vorbehalten. Angebot nebst vorchriftsmäßiger Preisauflistung, ausgerechnet, in verschlossenem Briefumschlag mit entsprechender Aufschrift postfrei bis spätestens Samstag, den 16. August 1924, 11 Uhr vormittags, einzureichen an die Bahnbauinspektion II in Heidelberg. Zuschlagsfrist 14 Tage. A. 160.2.1 Heidelberg, 30. Juli 1924. Bahnbauinspektion II.

Zum Einbau von 4 Wohnungen im Dienstgebäude Prinz-Wilhelmstraße Nr. 4 in Bruchsal sind öffentlich zu vergeben: Verputz, Glaser, Schreiner, Installations-, Tischler- und Tapezierarbeiten. — Für die Vorbereitung und Bedingung sind die vorläufigen Bedingungsbeschlüsse der Reichsbahndirektion Karlsruhe vom 1. Juni 1924 maßgebend. Zeichnungen und Bedingungsbeschlüsse liegen im Dienstzimmer der Bahnhofsmeisterei 1 in Bruchsal. Dasselbst Abgabe der Angebotsvordrucke gegen Erstattung der Selbstkosten. Angebote nebst vorchriftsmäßiger Preisauflistung, ausgerechnet, in verschlossenem Briefumschlag mit entsprechender Aufschrift postfrei bis spätestens Samstag, den 16. August 1924, 10 Uhr, vormittags, einzureichen an die Bahnbauinspektion II in Heidelberg. Zuschlagsfrist 14 Tage. Heidelberg, 30. Juli 1924. Bahnbauinspektion II.

Zum Einbau von 4 Wohnungen im Dienstgebäude Prinz-Wilhelmstraße Nr. 4 in Bruchsal sind öffentlich zu vergeben: Verputz, Glaser, Schreiner, Installations-, Tischler- und Tapezierarbeiten. — Für die Vorbereitung und Bedingung sind die vorläufigen Bedingungsbeschlüsse der Reichsbahndirektion Karlsruhe vom 1. Juni 1924 maßgebend. Zeichnungen und Bedingungsbeschlüsse liegen im Dienstzimmer der Bahnhofsmeisterei 1 in Bruchsal. Dasselbst Abgabe der Angebotsvordrucke gegen Erstattung der Selbstkosten. Angebote nebst vorchriftsmäßiger Preisauflistung, ausgerechnet, in verschlossenem Briefumschlag mit entsprechender Aufschrift postfrei bis spätestens Samstag, den 16. August 1924, 10 Uhr, vormittags, einzureichen an die Bahnbauinspektion II in Heidelberg. Zuschlagsfrist 14 Tage. Heidelberg, 30. Juli 1924. Bahnbauinspektion II.

Zum Einbau von 4 Wohnungen im Dienstgebäude Prinz-Wilhelmstraße Nr. 4 in Bruchsal sind öffentlich zu vergeben: Verputz, Glaser, Schreiner, Installations-, Tischler- und Tapezierarbeiten. — Für die Vorbereitung und Bedingung sind die vorläufigen Bedingungsbeschlüsse der Reichsbahndirektion Karlsruhe vom 1. Juni 1924 maßgebend. Zeichnungen und Bedingungsbeschlüsse liegen im Dienstzimmer der Bahnhofsmeisterei 1 in Bruchsal. Dasselbst Abgabe der Angebotsvordrucke gegen Erstattung der Selbstkosten. Angebote nebst vorchriftsmäßiger Preisauflistung, ausgerechnet, in verschlossenem Briefumschlag mit entsprechender Aufschrift postfrei bis spätestens Samstag, den 16. August 1924, 10 Uhr, vormittags, einzureichen an die Bahnbauinspektion II in Heidelberg. Zuschlagsfrist 14 Tage. Heidelberg, 30. Juli 1924. Bahnbauinspektion II.

Zum Einbau von 4 Wohnungen im Dienstgebäude Prinz-Wilhelmstraße Nr. 4 in Bruchsal sind öffentlich zu vergeben: Verputz, Glaser, Schreiner, Installations-, Tischler- und Tapezierarbeiten. — Für die Vorbereitung und Bedingung sind die vorläufigen Bedingungsbeschlüsse der Reichsbahndirektion Karlsruhe vom 1. Juni 1924 maßgebend. Zeichnungen und Bedingungsbeschlüsse liegen im Dienstzimmer der Bahnhofsmeisterei 1 in Bruchsal. Dasselbst Abgabe der Angebotsvordrucke gegen Erstattung der Selbstkosten. Angebote nebst vorchriftsmäßiger Preisauflistung, ausgerechnet, in verschlossenem Briefumschlag mit entsprechender Aufschrift postfrei bis spätestens Samstag, den 16. August 1924, 10 Uhr, vormittags, einzureichen an die Bahnbauinspektion II in Heidelberg. Zuschlagsfrist 14 Tage. Heidelberg, 30. Juli 1924. Bahnbauinspektion II.

Zum Einbau von 4 Wohnungen im Dienstgebäude Prinz-Wilhelmstraße Nr. 4 in Bruchsal sind öffentlich zu vergeben: Verputz, Glaser, Schreiner, Installations-, Tischler- und Tapezierarbeiten. — Für die Vorbereitung und Bedingung sind die vorläufigen Bedingungsbeschlüsse der Reichsbahndirektion Karlsruhe vom 1. Juni 1924 maßgebend. Zeichnungen und Bedingungsbeschlüsse liegen im Dienstzimmer der Bahnhofsmeisterei 1 in Bruchsal. Dasselbst Abgabe der Angebotsvordrucke gegen Erstattung der Selbstkosten. Angebote nebst vorchriftsmäßiger Preisauflistung, ausgerechnet, in verschlossenem Briefumschlag mit entsprechender Aufschrift postfrei bis spätestens Samstag, den 16. August 1924, 10 Uhr, vormittags, einzureichen an die Bahnbauinspektion II in Heidelberg. Zuschlagsfrist 14 Tage. Heidelberg, 30. Juli 1924. Bahnbauinspektion II.

Druck G. Braun, Karlsruhe.